

II - 594 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 403 1J

1991 -01- 3 0

A N F R A G E

Der Abgeordneten Terezija Stoisits und FreundInnen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend der kroatischen Amtssprache im Burgenland

Der Verfassungsgerichtshof hat am 12. Dezember 1987 bestätigt, daß Kroatisch im Burgenland zusätzliche Amtssprache ist. Im Entscheid des Verfassungsgerichtshofes stellt dieser fest, daß das Recht auf die kroatische Amtssprache ein subjektives Recht jedes Einzelnen darstellt, und daß es keiner Durchführungsbestimmungen zur Verwirklichung dieses Rechtes bedarf. Der Gesetzgeber könne aber Durchführungsbestimmungen erlassen, diese dürften aber keinesfalls zu einer restriktiven Auslegung des Staatsvertrages von Wien 1955 führen. Am 8. Mai 1990 wurde von der Bundesregierung eine Verordnung erlassen, die den Gebrauch des Kroatischen als zusätzliche Amtssprache auf 22 Gemeinden einschränkt. Sowohl diese Einschränkung des Rechtes auf die kroatische Amtssprache als auch ständige Verzögerungen in der Praxis hatten einige Prozesse und ständige kritische Beiträge in den kroatischen Medien zur Folge.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Ist dem Bundeskanzleramt bekannt, daß der für Minderheitenangelegenheiten zuständige Beamte in der Landesamtsdirektion im Burgenland, Dr. Rudolf Tomsich, genaue und namentliche Erhebungen veranlaßt hat, wann sein Recht auf kroatische Amtssprache beansprucht?
2. Ist dem Bundeskanzleramt bekannt, daß der zuständige Beamte im Burgenland, Dr. Rudolf Tomsich, sich dabei auf Anweisung aus dem Bundeskanzleramt beruft?
3. Wurden derartige Anweisungen gegeben?
 - a) wenn ja, von wem?
 - b) wenn ja, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage?
4. Wozu dient eine namentliche Erhebung jener Personen, die ihr subjektives Recht auf Kroatisch als Amtssprache beanspruchen?
5. Was geschieht mit den Daten jener, die die kroatische Amtssprache beansprucht haben?

6. Ist dem Bundeskanzleramt bekannt, daß Dr. Tomsich die betreffenden Daten von Privatpersonen Journalisten gezeigt hat und als "Argument" für die geringe Inanspruchnahme der kroatischen Amtssprache verwendet hat?
7. Was gedenken Sie in Zukunft gegen eine solche Weitergabe von privaten Daten zu tun?
8. In wievielen Fällen wurde in den Jahren 1988, 1989 und 1990 die kroatische Amtssprache in Anspruch genommen?
 - a) schriftlich?
 - b) mündlich?
9. Welche Maßnahmen wurden und werden von der Bundesregierung getroffen, um die Bevölkerung von den Möglichkeiten der kroatischen Amtssprache zu informieren?
10. Welche derartige Maßnahmen sind geplant?
11. Wieviele Beamten haben bisher eine "Zweisprachigkeitszulage" beansprucht?